

Schadensserie (6)

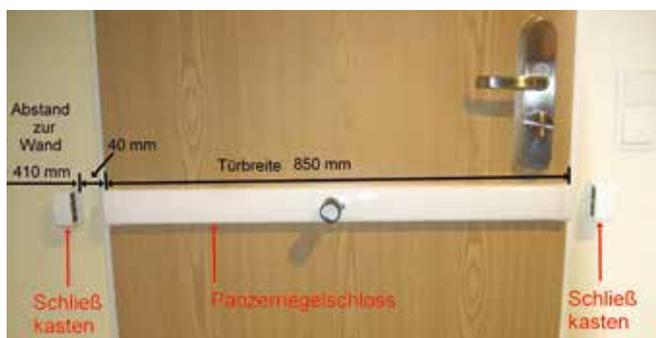
Falsch montiertes Panzerriegelschloss

Ein Panzerriegelschloss soll für zusätzliche Sicherheit an der Haustür sorgen – sofern es fachgerecht eingebaut wird. Mit einem gerichtlichen Gutachten beauftragt, hat Fachautor Walter Heinrichs untersucht, ob der Einbau eines Panzerriegels an einer Haustür in Aachen Mängel aufweist. Das Ergebnis zeigt: Nicht alles, was technisch funktioniert, ist automatisch regelkonform.

Autor: Walter Heinrichs

Auftraggeber des Gutachtens war das Amtsgericht Aachen. Die zentrale Fragestellung: Weist der Einbau der Sicherheitselektronik an einer Haustür Mängel auf, insbesondere im Hinblick auf die Funktion und die mögliche Beeinträchtigung durch einen fehlerhaften Einbau eines Panzerriegelschlosses?

Beim Ortstermin in Aachen nahmen neben dem Sachverständigen auch die Parteien mit ihren Rechtsbeiständen sowie ein Vertreter des Panzerriegelschloss-Herstellers teil. Trotz persönlicher Bekanntschaft mit dem Baubeschlags-Vertreter der beteiligten Firma bestätigten beide Parteien ausdrücklich die Unvoreingenommenheit des Sachverständigen.



Der Gutachter stellte einen Planungsfehler beim Panzerriegelschloss fest.

An der streitgegenständlichen Tür war ein elektronisch gesteuertes Panzerriegelschloss des Typs PR 2600 verbaut. Solche Schlösser bestehen aus einem zentralen Riegelmechanismus, der beim Verriegeln zwei massive Stahlriegel seitlich in Wand-Schließkästen bewegt. Die Steuerung erfolgte über eine Pin-Code-Tastatur und einen digitalen Schließzylinder – beide funktionierten einwandfrei. Die Funktion der elektronischen Bauteile wurde seitens keiner Partei beanstandet und war somit nicht Gegenstand einer tiefgehenden Untersuchung.

Ein Planungsfehler

Der Einbau des Riegels war gemäß Herstellervorgaben und den anerkannten Regeln der Technik erfolgt. Auch das Öffnen und Schließen der Tür war problemlos möglich – sowohl mechanisch als auch elektronisch. Allerdings zeigte sich ein kritischer Punkt: Beim Öffnen der Tür schlug der Riegelkörper auf den gegen-



Mit Montage eines Türstoppers konnte der Mangel behoben werden.

überliegenden Schließkasten. Dieses Problem resultierte aus der Konstruktionsweise des Schlosses bei nach innen öffnenden Türen – eine bekannte Herausforderung bei derartigen Installationen. Als Beleg ein Zitat aus der Montageanleitung:

„Bei nach innen öffnenden Türen können Hebelkräfte auf Schloss und Schließkästen wirken. Der Einbau eines Türstoppers oder eines Türschließers zur Begrenzung des Öffnungswinkels ist zwingend erforderlich.“

Mangel mit einfacher Lösung

Die Bewertung des Sachverständigen war eindeutig: Die Funktion des Panzerriegelschlosses ist nicht beeinträchtigt, aber die fehlende Öffnungsbegrenzung stellt einen Mangel dar. Zwar handelt es sich um einen formellen Einbaufehler, nicht jedoch um einen sicherheitsrelevanten Schaden. Die empfohlene Maßnahme: Montage eines Türstoppers, um den Anschlag des Schlosses zu verhindern und künftig Schäden zu vermeiden.

Fazit

Ein korrekt montiertes Panzerriegelschloss bietet hohen Schutz – vorausgesetzt, alle begleitenden Komponenten wie Türstopper oder Öffnungsbegrenzer werden ebenfalls berücksichtigt. Im diesem Fall hätte man sich mithilfe eines kostengünstigen, kleinen Bauteils ein gerichtliches Gutachten schenken können.

<https://heinrichs-sv.de>

Über den Autor

Walter Heinrichs ist:

- öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Metallbauer-Handwerk von der HWK Aachen
- Metallbaumeister und European Welding Specialist
- Vorsitzender der Fachgruppe „Metallbau / Stahlbau / Schweißen“ im Fachverband Metall NRW
- Mitarbeiter DIN-Normenausschuss Bauwesen NA 005-09-86 AA
- Sachverständiger im BVTG
- Sachverständiger im BVS e.V.

Tel. 0163 874 13 11

wh@heinrichs-sv.de



Foto: Sachverständigen Büro Walter Heinrichs